

Preise
für 2024



Programm

Programmformat

Unterhaltungsorientiertes Musikradio mit aktueller nationaler Berichterstattung.

Musikrichtung

Deutschsprachiger Pop, Rock, Pop, Hip Hop, House, Dance

Unknown Artists

In unserem Musikprogramm bieten wir unbekanntem Künstlern die Möglichkeit, deren Musiktitel bei uns zu integrieren.

Sport

Wir möchten dem Sport abseits des Mainstreams in den Vordergrund stellen. Daher gibt es saisonal auch mal Berichterstattungen und Liveübertragungen von Spielen aus dem American Football, Eishockey uvm.

Zu unseren Partnern gehören unter anderem der Hamburger Sportbund, die Hamburger Sportjugend, die Hamburger Schulbehörde mit der Eliteschule des Sports und der Otto-Hahn-Schule, die BG Baskets vom HSV, die Eishockeymannschaft Crocodiles Hamburg uvm.

Verhältnis Wort/Musik

20% : 80%

Vollprogramm

Bildung

Schule macht Radio

Seit Februar 2021 verantworten wir redaktionell das Schulradio der Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg (ATw) in Dulsberg. Im wöchentlichen Sendeformat „LOCKDOWN LIVE“ werden in Kooperation mit der Steffi Graf Stiftung „Children for Tomorrow“ Anliegen Geflüchteter ebenso zum Thema gemacht wie Nachhaltigkeitsherausforderungen, Chancen und Risiken Sozialer Medien sowie Obdach- und Wohnungslosigkeit. Wir arbeiten mit Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 7 bis 13 aus aktuell vier Radio-Kursen.

Auch an der Otto-Hahn-Schule in Jenfeld begann im Sommer 2023 eine Medienkooperation: das „OHS Schulradio“. Hier geht es vor allem um Themen der Wertevermittlung für junge Menschen.

Beide Schulen liegen in so genannten "Brennpunkt"-Stadtteilen. Gemeinsam bringen wir Schülerinnen und Schüler mit den verschiedensten Stärken und Schwächen aus über 80 Nationen zusammen.

Sonderwerbformen

Sponsoring

Nutzen Sie das Programmumfeld außerhalb unserer Werbeblöcke zum positiven Imagetransfer für Ihre Marke oder Ihr Produkt. Werden Sie Sponsor von festen Programmbestandteilen und präsentieren Sie z. B.

- den Wetterbericht

Die Ausstrahlung ist an Bedingungen geknüpft, aber die Alleinstellung Ihrer Marke oder Ihres Produktes ist auf jeden Fall garantiert. Spotkampagnen lassen sich durch die Zubuchung von Sponsoring optimal ergänzen.

Infomercials

... sind maximal 60 Sekunden lange, redaktionell bearbeitete Werbebotschaften. Diese werden von uns entworfen. Mit unserem Angebot "Infomercial der Woche" begleiten wir Ihre Kommunikation crossmedial auf unserem Entertainment-Portal harbourtown-radio.de.

Single-Spots

Außerhalb der Werbeblöcke können Sie Ihre Single-Spots platzieren. Diese haben eine maximale Länge von 30 Sekunden und werden mit 50 % Aufschlag berechnet.

Erst-/Letztplatzierungen

Erst- und Letztplatzierungen im Werbeblock sind mit 20 % Aufschlag möglich (nach Verfügbarkeit, mit Schieberecht).

Events

Sie planen eine Veranstaltung? Dann machen Sie dies doch einfach mit uns. Wir stehen mit unserer Moderationserfahrung zur Verfügung. Lassen Sie uns über Ihre Ideen sprechen.

Podcast

Präsentieren Sie zum Beispiel eine Sendung oder ein Interview in unserem Podcast. Ihre Werbung ist dann sogar über einen längeren Zeitraum abrufbar.

Presenting

Übernehmen Sie das Presenting für eine Musik- oder Talksendung. Zum Beispiel Sperbys Musikplantage präsentiert jeden Monat die neuesten deutschen Schlager. Oder die HuddleTime mit spannenden Gästen aus dem American Football. Als Partner ist Ihre Werbung Teil der Sendung.

Bemusterungen (Musik)

Ein neuer Titel oder ein neues Album – wir stellen Ihre Musik gerne vor. Wir spielen die Musik in unserem Programm - stellen Künstler und Musik auf unseren Social-Media-Kanälen vor.

Spotproduktion

Wir bieten Ihnen die Komplettlösung:

- Zielgruppengerechte, individuelle Konzeption und Gestaltung des Spotttextes
- Erfahrene Tontechniker für die Realisierung
- Große Auswahl an SprecherInnen · Musikauswahl aus umfangreichem Archiv
- Günstige Produktionsabwicklung nach dem tatsächlichen Aufwand

Basisinvestition

- Konzeption, Spotttextgestaltung und Produktionsregie pro Spot ab 80,00 €
- Studioteknik, einschließlich Tontechniker pro Stunde 100,00 €
- Honorar für SprecherIn pro Spot ab 155,00 €
- Nutzungsrechte für Archivmusik* pro Spot 35,00 €
- Geräusche aus Archiv je 15,00 €
- Material inklusive

* evtl. zuzüglich GEMA-Gebühren

Produktionsbeispiele

1. Einfacher Werbespot (Sprache ohne Musik)
ca. 350,00 €

Unsere Leistung:

- Konzeption (Spotgestaltung, Text) · Sprecherhonorar
- Studio, inkl. Tontechniker
- Produktionsmaterial

2. Werbespot mit Musik-Mix
ca. 450,00 €

Unsere Leistung:

- Konzeption (Spotgestaltung, Text)
- Sprecherhonorar
- Studio, inkl. Tontechniker
- Musikrechte (Archivmusik)
- Produktionsmaterial

3. Aufwändiger Werbespot im Sprachdialog inkl. Musik- u. Sound-Effekten ca. 740,00 €

Unsere Leistung:

- Konzeption (Spotgestaltung, Text)
- Honorare für zwei SprecherInnen
- Studio, inkl. Tontechniker
- Musikrechte (Archivmusik)
- Produktionsmaterial

4. Reminderspot
ca. 250,00 €

- Konzeption (Spotgestaltung, Text)
- Sprecherhonorar
- Studio, inkl. Tontechniker
- Produktionsmaterial

Die Preise der Produktionsbeispiele enthalten noch keine gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach dem tatsächlichen Aufwand.

Wir stehen in engem Kontakt zu Musik- und Soundproduzenten. Für Ihren Werbespot kann deshalb auch eine eigenständige Musik oder ein Jingle komponiert und produziert werden. Die Preise richten sich nach dem vorab kalkulierten Aufwand.

Die Spotausstrahlungsrechte gelten ausschließlich innerhalb des DAB+-Sendegebietes von und auf HarbourTown Radio (Sendegebietes gemäß Preisliste) und für unser Webradio-Angebot zeitlich unbegrenzt am unveränderten Spot. Sollte der Werbespot nachträglich verändert und/oder anderweitig verwendet werden (online abrufbar, in sozialen Netzwerken, bei Veranstaltungen, etc.), so verliert der Funkspot seine Ausstrahlungsrechte. Wir vermitteln gerne die Ansprechpartner für den Rechteerwerb dieser anderweitigen Nutzungen. Sprechen Sie uns an!

Gerne produzieren wir für Sie auch offizielle Durchsagen, Warnhinweise, Ansagen für Ihren Anrufbeantworter oder Warteschleifen für Ihre Telefonanlage.

Die Produktion erfolgt bei

HarbourTown GmbH
Elligersweg 3
22307 Hamburg
Telefon 040 / 3072 1015

Rufen Sie uns an, wenn Sie ausführliche Informationen für Ihre geplante Produktion benötigen. Wir beraten Sie gerne.

Preisliste

Preisliste ab 01.01.2024 (alle Preise zzgl. ges. MwSt.)

Preise Uhrzeit	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag	
	€ / 1 Sek.	€ / 30 Sek.	€ / 1	€ / 30 Sek.	€ / 1	€ / 30 Sek.
00:00 - 01:00 Uhr	1,50	45,00	1,50	45,00	1,50	45,00
01:00 - 02:00 Uhr	1,50	45,00	1,50	45,00	1,50	45,00
02:00 - 03:00 Uhr	1,50	45,00	1,50	45,00	1,50	45,00
03:00 - 04:00 Uhr	1,50	45,00	1,50	45,00	1,50	45,00
04:00 - 05:00 Uhr	1,50	45,00	1,50	45,00	1,50	45,00
05:00 - 06:00 Uhr	2,50	75,00	1,50	45,00	1,50	45,00
06:00 - 07:00 Uhr	3,50	105,00	2,50	75,00	2,50	75,00
07:00 - 08:00 Uhr	4,50	135,00	2,50	75,00	2,50	75,00
08:00 - 09:00 Uhr	4,50	135,00	3,50	105,00	3,50	105,00
09:00 - 10:00 Uhr	4,50	135,00	4,50	135,00	4,50	135,00
10:00 - 11:00 Uhr	3,50	105,00	5,50	165,00	4,50	135,00
11:00 - 12:00 Uhr	3,50	105,00	4,50	135,00	4,50	135,00
12:00 - 13:00 Uhr	2,50	75,00	4,50	135,00	4,50	135,00
13:00 - 14:00 Uhr	2,50	75,00	3,50	105,00	3,50	105,00
14:00 - 15:00 Uhr	3,50	105,00	3,50	105,00	3,50	105,00
15:00 - 16:00 Uhr	2,50	75,00	2,50	75,00	3,50	105,00
16:00 - 17:00 Uhr	3,50	105,00	2,50	75,00	2,50	75,00
17:00 - 18:00 Uhr	3,50	105,00	2,50	75,00	2,50	75,00
18:00 - 19:00 Uhr	2,50	75,00	1,50	45,00	2,50	75,00
19:00 - 20:00 Uhr	2,50	75,00	1,50	45,00	1,50	45,00
20:00 - 21:00 Uhr	1,50	45,00	1,50	45,00	1,50	45,00
21:00 - 22:00 Uhr	1,50	45,00	1,50	45,00	1,50	45,00
22:00 - 23:00 Uhr	1,50	45,00	1,50	45,00	1,50	45,00
23:00 - 24:00 Uhr	1,50	45,00	1,50	45,00	1,50	45,00
Ø 06:00 - 18:00 Uhr	3,50	105,00	3,50	105,00	3,50	105,00

Mengenrabatte

ab 250 Sekunden	2,0%
ab 750 Sekunden	5,0%
ab 1.500 Sekunden	7,0%
ab 2.500 Sekunden	10,0%
ab 4.000 Sekunden	12,0%
ab 6.000 Sekunden	13,5%

- Singlespot: 50% Aufschlag
- Sonderwerbeformen auf Anfrage
- Durchschnittlich € 3,50 / Sek
- Durchschnittliche Spotlänge: 20 Sekunden
- Alle Preise zzgl. MwSt.

Abwicklung

Auftragsannahme

Aufträge müssen spätestens 5 Werktage vor dem ersten Ausstrahlungstermin vorliegen. Abweichungen bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

Aufträge werden erst nach einer Bestätigung in Textform (per Telefax, E-Mail/PDF) durch HarbourTown Media GmbH, nachfolgend HTM genannt, verbindlich. Nebenabreden und Auftragsänderungen bedürfen der Textform. Festaufträge sind die Regel und werden bei Einplanung der Werbesendungen mit Vorrang behandelt.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der effektiv ausgestrahlten Sendesekunden. Die Einschaltpreise hierfür werden zeitanteilig berechnet.

Gestaltungskosten

Die Gestaltungskosten für Spoteinschaltungen gehen ausschließlich zu Lasten des Auftraggebers.

Sendeunterlagen

Sendeunterlagen müssen spätestens 5 Werktage vor dem ersten Ausstrahlungstermin vorliegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die rechtzeitige Lieferung der Tonträger und Texte. Anlieferungsmedien: CD, E-Mail. Medientypen/-formate: WAV, MP2/MP3 (mindestens 256 kBits/s, 48 kHz, 16 Bit). Es wird ein Einschaltplan mit folgenden Angaben benötigt: Länge des Spots in Sekunden, Kundenname, Produkt sowie GEMA-Angaben (exakte Länge der verwendeten Musikstücke und Namen der Komponisten).

Von den Texten muss eine schriftliche Kopie geliefert werden. Fehlen die GEMA-Angaben, geht HTM davon aus, dass der Spot keine GEMA- pflichtige Musik enthält. Nachträgliche Änderungen des Ausstrahlungsmotivs oder Umbuchungen durch den Auftraggeber bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von HTM.

Lieferadresse:
HarbourTown GmbH
Disposition
Elligersweg 3
22307 Hamburg
info@harbourtown-radio.de

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt entweder als Vorabrechnung oder sofort nach Ausstrahlungsende des Auftrags, spätestens jedoch am Ende eines jeden Kalendermonats als Teilrechnung. Jede Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Bei mindestens 50 % schriftlich nachgewiesener Kapitalbeteiligung gewähren wir einen Konzernrabatt. Für alle Aufträge gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HTM.

Bankverbindung

HarbourTown GmbH
OLINDA Zweigniederlassung
Deutschland
IBAN DE81 1001 0123 2803 5947 42
BIC QNTODE2XXX

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Werbefunkauftrag im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Sendung von Werbespots und über sonstige Aufträge (Sonderwerbeformen, wie z. B. Sponsoring, Events, Online- wie auch App- und Social-Media-Werbung, Newsletter sowie deren Produktion) eines werbungstreibenden Unternehmers im Sinne von § 14 BGB, im Folgenden nur noch Auftrag genannt. Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen der HarbourTown Media GmbH. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.

2. Angebote auf Abschluss eines Auftrags werden erst nach einer Bestätigung in Textform (per Brief, Telefax, E-Mail/PDF) durch HarbourTown GmbH, nachfolgend HTM genannt, verbindlich. Nebenabreden und Auftragsänderungen bedürfen der Textform. Auftraggeber und HTM stellen klar, dass sie nicht beabsichtigen, durch die Zusammenarbeit eine Gesellschaft zu errichten. Insbesondere soll kein gemeinsames Vermögen begründet werden.

3. Eine Verpflichtung zur Ausführung eines Auftrags oder zur Einhaltung bestimmter Auftragsbedingungen, wie z. B. Ausstrahlung und Umfang eines Auftrages an bestimmten Tagen, zu bestimmten Stunden und/oder in bestimmter Reihenfolge hat HTM nur dann, wenn der Auftraggeber dies schriftlich verlangt hat und HTM dies im Voraus schriftlich bestätigt hat (Festauftrag). Ist dem Auftraggeber das Recht zum Abruf bestimmter Kapazitäten eingeräumt, so müssen die Leistungen, wie z. B. Sendezeiten, sofern nichts anderes vereinbart ist, inner- halb eines Jahres nach Auftragsbeginn abgerufen und gesendet/geleistet werden (Vertrags- jahr). Ruft der Auftraggeber einen Auftrag rechtzeitig ab, so ist HTM verpflichtet, den Auftrag im vereinbarten DAB+-Sendegebiet und vereinbarten Zeitfenster zu senden oder gemäß sonstigen Aufträgen wie vereinbart zu platzieren (z. B. Online), soweit nicht vorherige Festaufträge anderer Auftraggeber entgegenstehen. In diesem Fall werden sich HTM und der Auftraggeber über einen anderen, beiden Parteien zumutbaren, Sendetermin verständigen.

4. HTM behält sich vor, Aufträge teils oder vollständig wegen ihrer Herkunft, ihres Inhalts, ihrer Form, häufiger Wiederholung oder ihrer technischen Qualität nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn ihr Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Ausstrahlung bzw. Verwendung für den Sender unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Vorleistungen, wie Unterlagen, sendefähige Funkspots o. Ä. rechtzeitig, d. h. spätestens 5 Werktage vor dem entsprechenden Termin, wie z. B. dem Ausstrahlungstermin, zu liefern. Bei Sonderwerbeformen sind die vorgenannten Unterlagen innerhalb der in der Auftragsbestätigung bezeichneten Mindestfrist zu liefern. Der Auftraggeber trägt das Übermittlungsrisiko. Mit Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er sämtliche zur Verwertung der Unterlagen erforderlichen Urheber-, Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte über alle Verbreitungswege und -formen, zeitlich und räumlich unbegrenzt innehat. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die Abrechnung mit der GEMA und sonstigen Rechteinhabern notwendigen Angaben mitzuteilen (exakte Länge der verwendeten Musikstücke und Namen der Komponisten). Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und stellt HTM von allen Ansprüchen Dritter frei. Die Freistellungspflicht des Auftraggebers bezieht sich auf alle Aufwendungen, die AR aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten notwendigerweise erwachsen. Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche beträgt zehn Jahre, beginnend mit dem Abschluss des jeweiligen Vertrages.

6. HTM hat bei der Aufbewahrung der vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen, sendefähigen Funkspots o. Ä. nur für diejenige Sorgfalt einzustehen, die HTM in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet für HTM nach der Umspielung bzw. dem Verwendungs- oder Auftragsende. HTM ist berechtigt,

überlassene Dateien danach zu löschen bzw. überlassene Unterlagen danach zu vernichten, sofern nicht in dem Einzelauftrag ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.

7. Ist die Einhaltung des zugesagten Sendetermins oder sonstigen Auftrages oder Zeitfensters aus programmlichen, inhaltlichen oder sonstigen technischen Gründen, z. B. wegen technischer Störung, höherer Gewalt oder anderer, von HTM nicht zu vertretender, Umstände unmöglich, wird der Auftraggeber davon in Kenntnis gesetzt. HTM ist berechtigt, den Auftrag oder den dem Auftrag zugrundeliegenden Werbespot oder deren sonstigen Leistung zu einem anderen Zeitpunkt, so z. B. den Sendetermin, oder im gleichen Zeitfenster an einem anderen Tag, zu erbringen, solange das Interesse des Auftraggebers an der Durchführung des Auftrages gewahrt und nicht weggefallen ist. Bei Interessenwegfall, dauernder Unmöglichkeit oder einer vorübergehenden Unmöglichkeit von mehr als einer Woche steht beiden Seiten das Recht zum Rücktritt zu.

8. HTM gewährleistet die ordnungsgemäße Verarbeitung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen, sendefähigen Funkspots o. Ä. und deren sorgfältige Verwendung. Der Auftraggeber hat den jeweiligen Auftrag, so z. B. den ausgestrahlten Werbespot, unverzüglich nach der ersten Ausstrahlung auf seine Vertragsmäßigkeit zu überprüfen und HTM alle offensichtlichen Mängel binnen einer Woche schriftlich (mit unterzeichnetem Brief oder unterzeichnetem Telefax) unter genauer Bezeichnung der Beanstandungen anzuzeigen. Versteckte Mängel, die bei einer Durchschnittskontrolle nicht gefunden werden, müssen in der gleichen Frist nach erfolgter Feststellung gerügt werden. Unterlässt der Auftraggeber die rechtzeitige und formgerechte Anzeige, so entfallen sämtliche Gewährleistungsansprüche. Bei nicht ordnungsgemäßer Ausführung hat der Auftraggeber einen Anspruch auf eine mangelfreie Ersatzleistung, so z. B. eine Ersatzausstrahlung (Nacherfüllung). Schlägt die Nacherfüllung mindestens zweimal fehl, kann der Auftraggeber grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Auftrags (Rücktritt) verlangen. Das Recht zur Minderung oder zum Rücktritt ist ausgeschlossen, solange sich HTM aus nicht von HTM zu vertretenden Gründen mit der Nacherfüllung in Verzug befindet. Auch beim Fehlschlagen der Nacherfüllung steht dem Auftraggeber nur ein Recht zur Minderung und kein Rücktrittsrecht zu, wenn der Mangel nur unerheblich ist, insbesondere den Zweck des Auftrages, so z. B. den Werbespot, nicht beeinträchtigt.

9. Ansprüche auf Ersatz von Schäden des Auftraggebers wegen leicht fahrlässiger Verletzung der vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten sind ausgeschlossen. Das gilt nicht, wenn der Schaden auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht. In diesem Fall ist die Ersatzpflicht auf den typischen vorhersehbaren Schaden bis zu einer Höhe des Dreifachen des jeweiligen Auftragswerts begrenzt. Dieser Haftungsausschluss und die Haftungsbegrenzung gelten nicht für Ansprüche aus Produkthaftung und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und/oder der Gesundheit.

10. Wenn HTM Aufträge nicht oder falsch ausstrahlt/verwendet, weil Unterlagen, sendefähige Funkspots o. Ä. verspätet, qualitativ mangelhaft oder falsch gekennzeichnet zugegangen sind, kann der vereinbarte Auftragsumfang in Rechnung gestellt werden. Für telefonisch oder in Textform durchgegebene Inhalte liegt das Risiko für etwaige Übermittlungsfehler beim Auftraggeber.

11. Die Rechnungsstellung erfolgt entweder als Vorabrechnung oder sofort nach Umsetzung/ Beendigung des Auftrages, spätestens jedoch am Ende eines jeden Kalendermonats als Teilrechnung. Jede Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Für alle Aufträge gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HTM, die HTM dem Auftraggeber auf Wunsch zusendet.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen gemäß § 288 BGB sowie etwaige erforderliche Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder nur ein geringer Verzugschaden eingetreten ist. HTM bleibt die Geltendmachung weiterer Schäden - auch weitere Einziehungskosten -

ausdrücklich vorbehalten. HTM kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Zahlung zurückstellen und für die restlichen Werbespots Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist HTM berechtigt, auch während der Laufzeit eines Auftrages, weitere Einzelaufträge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages abhängig zu machen.

13. Auf die jeweils gültigen Preise werden neben dem Skonto nach Ziffer 11 bei der Rechnungslegung Nachlässe gemäß der Rabattstaffel und den vereinbarten Auftragsvolumina gewährt. Sie werden spätestens bei Beendigung des Auftrages rückwirkend, entsprechend der tatsächlichen Abnahme/antiligen Umsetzung, z. B. der abgenommenen Sendezeit, abgerechnet.

14. Tarifänderungen während der Laufzeit eines Auftrages werden dem Auftraggeber mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten bekanntgegeben. Der Auftraggeber kann in diesem Fall zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Tarifs den Vertrag kündigen. Er hat diese Kündigung innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Tarifänderung schriftlich gegenüber HTM zu erklären. Andernfalls gilt die Tarifänderung ausdrücklich als gebilligt.

15. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, soweit zulässig, Hamburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts mit Ausnahme des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenhandel (CISG). Die Rechtswahl gilt jedoch nicht insoweit, als dem Kunden der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.

16. Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt deren Wirksamkeit im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, unwirksame Regelungen durch solche zu ersetzen, die rechtlich wirksam sind und den unwirksamen Regelungen nach Sinn und Zweck und wirtschaftlichem Ergebnis soweit als möglich entsprechen.

17. HTM ist zum Rücktritt von diesem Vertrag aus wichtigem Grund berechtigt und kann den Rücktritt in Textform ausüben. Eine Ausübung des Rücktritts ist bis zum Tag der geplanten Ausstrahlung und/oder Platzierung sonstiger Aufträge (z. B. Online) möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn es zum Zeitpunkt der Ausübung des Rücktritts ein allgemeines oder spezielles behördliches Verbot gibt, unter das der Grund des Auftrages (beispielsweise Bewerbung für Veranstaltungen jeglicher Art) fällt, z. B. aufgrund der Größe oder der Zusammensetzung oder wenn es eine behördliche Empfehlung (auch des zuständigen Bundesministeriums oder des Robert-Koch-Instituts) gibt, Veranstaltungen in Größe und/ oder Zusammensetzung wie die geplante, nicht stattfinden zu lassen. Wechselseitige Ansprüche sind dann ausgeschlossen; gegebenenfalls schon erbrachte (Teil-) Leistungen sind zurückzugewähren.

18. HTM und die mit ihr verbundenen Unternehmen werden die bei der Registrierung und im Rahmen der Nutzung erhobenen personenbezogenen Daten lediglich zur Durchführung des Vertragsverhältnisses nutzen und nicht an außenstehende Dritte weitergeben, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht oder eine Einwilligung erteilt wurde. HTM verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung der Daten im Rahmen der bestehenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Allgemeiner Hinweis: Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit. Diese ist vorrangig im Umfeld von etwaigen Online-Shop-Angeboten relevant.

Stand: April 2022

KONTAKT

HarbourTown GmbH
Elligersweg 3 | 22307 Hamburg

Telefon: 040 / 3072 1015 | Telefax: 040 / 3072 1445 | E-Mail: Info@HarbourTown-Radio.de

Geschäftsführer: Patrick Wolff
Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Registergericht: Amtsgericht Hamburg
Registernummer: HRB 181692
www.Harbourtown-Radio.de